

FRAUEN ZENTRALE LUZERN

BERICHTE

- S. 1 Bericht der Präsidentin
- S. 2 Bericht der Geschäftsstelle
- S. 3 Bericht der Geschäftsführerin

RECHTSBERATUNG

- S. 5 Familienleben unter vielfältigem Druck
- S. 6 Statistik
- S. 8 Aus der Hotline-Beratung

BUDGETBERATUNG

- S. 9 Aus fernen Ländern
- S. 10 Aus der Praxis
- S. 11 Statistik

TAGESFAMILIEN

- S. 12 Zielorientiert – Motiviert
- S. 14 Statistik

FACHSTELLE VOLLJÄHRIGENUNTERHALT

- S. 17 Veränderte Rahmenbedingungen
- S. 18 Statistik
- S. 19 Aus der Praxis

AUSSCHÜSSE / BERICHTE

- S. 20 Personalausschuss
- S. 20 Finanzausschuss
- S. 21 Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung

JAHRESRECHNUNG 2015

- S. 22 Bilanz per 31.12.2015
- S. 24 Erfolgsrechnung 1.1.2015 – 31.12.2015
- S. 26 Spartenrechnung 1.1.2015 – 31.12.2015
- S. 28 Fondsrechnung 1.1.2015 – 31.12.2015
- S. 29 Anhang
- S. 30 Revisionsbericht

DIES UND DAS

- S. 31 Subventionen und Spenden 2015
- S. 32 Beitrittserklärung / Geschäftsstelle /
Beratungsstellen / Impressum

VORSTAND	Präsidentin Vizepräsidentin Mitglieder	Edith Mertens Senn, Luzern Brigitte Kissel-Liechi, Luzern Silvana Beeler Gehrler, Luzern Claudia Emmenegger Eberli, Horw Marianne Widmer, Luzern Dorothea Zünd-Bienz, Hochdorf Marlene Odermatt, Adligenswil Corinne Bachmann, Luzern
MITARBEITENDE		
GESCHÄFTSSTELLE	Geschäftsführerin Sekretariat	Ursi Wildisen, Meggen Nicole Dill Hartmann, Meggen (bis 31.10.2015)
RECHTSBERATUNG	Leiterin Beraterin	Lucie Usteri-Michel, Luzern Lucia Schnider Stulz, Luzern
BUDGETBERATUNG	Leiterin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern
TAGESFAMILIEN	Leiterin Vermittlerin Inkasso	Esther Bieri-Bachmann, Entlebuch Corinne Gisler-Felber, Udligenswil Judith Kaufmann-Eleganti, Adligenswil
FACHSTELLE VOLLJÄHRIGENUNTERHALT	Leiterin RA/Mediatorin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern
REINIGUNG		Malika Oser, Buchrain
REVISIONSSTELLE		BDO AG, Luzern

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,
LIEBE MITGLIEDER**

Das vergangene Geschäftsjahr hat deutlich gezeigt, dass die Frauenzentrale Luzern sehr gut unterwegs ist. Die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen in den Bereichen Budget- und Rechtsberatung ist konstant hoch, der Bereich Volljährigenunterhalt hat sich gut etabliert und bei der Tageselternvermittlung konnten wieder klar mehr Stunden verbucht werden. Dieser Bereich war in der letzten Zeit immer wieder Thema in den Strategiediskussionen und -planungen des Vorstandes gewesen und wird es auch noch bleiben, da ständiges Weiterdenken zentral ist. Die heutige, gute Situation ist aber in weiten Teilen das Verdienst der umsichtigen Geschäftsführung von Ursi Wildisen und insbesondere der engagierten Leiterin des Bereichs Tageselternvermittlung, Esther Bieri, und ihren Mitarbeiterinnen Corinne Gisler und Judith Kaufmann, die keinen Aufwand gescheut haben. Ihnen allen sei hier für ihren grossen Einsatz ein herzliches Dankeschön ausgesprochen!

Auch in den übrigen Bereichen konnte sich der Vorstand auf die professionelle und engagierte Arbeit der Geschäftsstelle verlassen. So verlief die Übergabe der Rechtsberatung von Mireille Kurmann, die im Juni 2015 pensioniert wurde, an ihre Nachfolgerin Lucia Schnider absolut problemlos. Dies ist sowohl den hohen fachlichen Qualifikationen von Lucia Schnider, einer erfahrenen Familienanwältin, als auch der umsichtigen Einführung der langjährigen Leiterin des Rechtsberatungsteams, Lucie Usteri, zu verdanken. Besonders freut uns zudem, dass die Erfahrung von Mireille Kurmann anlässlich von Ferienvertretungen weiter in die FZL einfließen kann. Ebenfalls besonders zu erwähnen sind die Abteilungen Volljährigenunterhalt und Budgetberatung. Bei letzterer konnte der pensionsbedingte Austritt von Edith Keiser gut aufgefangen werden, da die Leiterin der Budgetberatung, Andrea Schmid, bereit war, ihr Teilzeitpensum entsprechend aufzustocken. Die professionelle Arbeit von Andrea Schmid – in der Fachstelle Volljährigenunterhalt kompetent unterstützt von Rechtsanwältin/Mediatorin Elisabeth Scherwey – gewährleistet

in beiden Bereichen qualitativ hochstehende Beratungen und Konfliktlösungen. Ihnen allen sei hier ebenfalls ganz herzlich für ihr Engagement gedankt.

Diese professionelle Arbeit der Geschäftsstelle entlastet den Vorstand und seine Gremien. So übernimmt die Geschäftsstelle heute alle operativen Aufgaben, also auch die Öffentlichkeitsarbeit oder Finanzmittelbeschaffung, die früher durch den Vorstand, das heisst insbesondere durch die ständigen Kommissionen für Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung, übernommen werden mussten. Diese Kommissionen waren dadurch in den letzten Jahren kaum mehr aktiv, hingegen wurden bei grösserem Bedarf in einem dieser Bereiche ad hoc Gruppen aus der Mitte des Vorstandes und allfälligen weiteren Personen einberufen. Diese Organisation hat sich sehr bewährt, kann damit doch flexibel auf die jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen der einzelnen Vorstandsmitglieder Rücksicht genommen werden. Der Vorstand hat deshalb an seiner Retraite im Oktober beschlossen, die ständigen Kommissionen aufzulösen.

In Sachen Professionalisierung ausgebaut hat auch der Vorstand selber. An der letzten Mitgliederversammlung wurde Corinne Bachmann als zusätzliche Finanzfachfrau neben Wirtschaftsprüferin Dorothea Zünd, die bereits seit sechs Jahren Mitglied des Vorstands ist, in unser Gremium gewählt. Corinne Bachmann hat sich bereits sehr gut eingelebt und war an den monatlichen Vorstandssitzungen, an der Retraite im Oktober und an der im November zusammen mit den Mitarbeiterinnen auf der Geschäftsstelle veranstalteten Leitbilddiskussion bei allen Strategiefragen stets eine wertvolle, fachlich sehr kompetente Gesprächspartnerin.

Dies gilt auch für alle anderen Frauen des erfahrenen und gut eingespielten Vorstandes, denen ich an dieser Stelle ebenfalls herzlich danke. Für den Vorstand waren die ersten Monate des vergangenen Jahres nach den bewegenden Vorjahren mit neuen Projekten und kräfteaubendem Engagement für Leistungsverträge und weitere Finanzierungen eher eine Zeit der Konsolidierung. Im Herbst eröffnete uns allerdings Ursi Wildisen ihren Entscheid, sich

im Frühling 2016 nach acht Jahren in der Frauenzentrale Luzern neu zu orientieren. Wir verstehen den Entscheid, bedauern aber den Verlust dieser engagierten und sehr erfolgreichen Geschäftsführerin mit ihrer tollen Persönlichkeit ausserordentlich. Wir werden Ursi Wildisen an der kommenden Mitgliederversammlung am 9. Juni 2016 noch gebührend würdigen und danken ihr schon jetzt herzlich für alles, was sie für die Frauenzentrale Luzern geleistet hat.

Aufgrund des bevorstehenden Abschieds von Ursi Wildisen war der Vorstand in den letzten Monaten des vergangenen Jahres intensiv mit der Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin beschäftigt. Das Bewerbungsverfahren konnte glücklicherweise noch vor Weihnachten abgeschlossen und die neue Geschäftsführerin verpflichtet werden. Wir freuen uns, dass Daniela Tanno aus Luzern ab 15. April 2016 die operativen Geschicke der Frauenzentrale Luzern leiten wird. Der Vorstand ist überzeugt, mit Daniela Tanno eine fachlich und menschlich

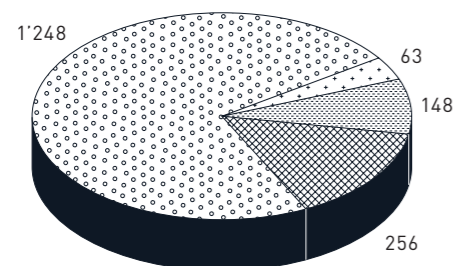
überzeugende Nachfolgerin gefunden zu haben, die aufgrund ihrer Führungs-, Projekt- und HR-Kenntnisse, ihrer vielfältigen Erfahrung aus sozialen und öffentlichen Organisationen, ihrem langjährigen Engagement für Frauenfragen und ihrer örtlichen Vernetzung dafür sehr gut qualifiziert ist. Sie wird sich ab April 2016 bei unseren verschiedenen Partnerorganisationen und -stellen und selbstverständlich auch an der Mitgliederversammlung persönlich vorstellen. Wir wünschen Daniela Tanno einen ganz guten Start in der Frauenzentrale Luzern!

Damit bleibt mir noch, Ihnen, liebe Mitglieder, bestens für Ihr Interesse an der Frauenzentrale Luzern und für Ihre konstante Unterstützung zu danken. Ich hoffe, Sie an unserer Mitgliederversammlung am 9. Juni 2016 persönlich zu treffen und verbleibe mit herzlichen Grüßen.

Edith Mertens Senn
Präsidentin

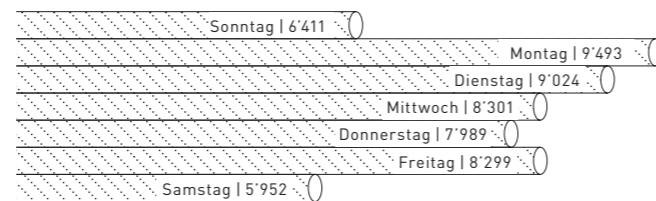
GESCHÄFTSSTELLE

TELEFONANRUFE Anrufe insgesamt 1'715

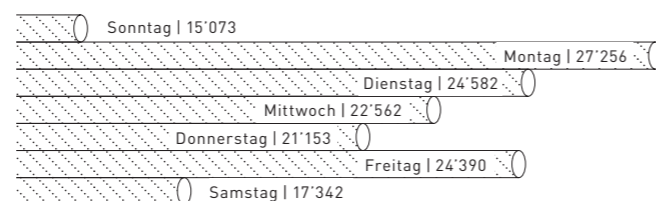


- 1'248 Terminvereinbarungen, Terminverschiebungen
- 256 allg. Information/Auskunft, Terminabsagen
- 63 Verweise auf unsere Hotline
- 148 Triage an andere Fachstellen

WEBSEITE Besuche insgesamt 55'469



Seitenaufrufe insgesamt 152'358



IN JEDER LEBENSLAGE

Es kann jedem passieren. Jeden Tag. Freudige gewünschte Veränderungen wie eine Heirat, neue Wohngemeinschaften, Kinder, eine Erbschaft oder der Beginn der Ausbildung.

Aber auch weniger schöne Ereignisse gehören zum Leben: Trennung, Scheidung, Krankheit oder der Verlust des Arbeitsplatzes passieren uns; der Lebensentwurf war doch ein anderer!

So oder so: Bedeutsame Erlebnisse prägen unseren Alltag. Alle diese Ereignisse verlangen eine Auslegeordnung und dann eine Anpassung der gegenwärtigen Lebenssituation. Zugleich legen wir damit den Grundstein für das künftige Leben. Was ich heute tue (oder nicht tue) wirkt sich entscheidend auf meine Zukunft aus. Aber woher weiss ich denn, was ich tun oder lassen soll? Was ich darf oder was nicht erlaubt ist?

Alle diese Themen – oftmals auch die Kombination von mehreren Themen – sind der Auslöser, bei uns in der Frauenzentrale Luzern um Rat zu fragen.

Die Fachberatungen leisten hier wertvolle Dienste und zeigen auf, welche Rechte und Pflichten und welche Lösungsmöglichkeiten da sind und unterstützen den Weg dorthin. Die Fachberaterinnen begleiten die Anfragenden ein Stück auf deren Weg, so dass diese ihr Leben auch mit der veränderten Situation wieder selber in die Hand nehmen können.

Die Fachberatungen der Frauenzentrale Luzern leisten seit 55 Jahren wichtige und einzigartige Unterstützung – in jeder Lebenslage. Lesen Sie dazu auch die Berichte der einzelnen Beratungsstellen in diesem Jahresbericht.

20 JAHRE GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Grundsätzlich sind Jubiläen ein Zeichen der Freude und wollen gefeiert werden. Seit 1995 besteht das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. Ein Grund zum Feiern? Nein.

Inzwischen ist wohl jedem klar geworden, dass ein Gesetz allein – und besonders in diesem Fall – ein Problem nicht lösen kann. Aber noch viel störender

ist, dass nicht alle Arbeitgeber das Gesetz für verbindlich halten und die Nichteinhaltung der Lohngleichheit als Kavaliärsdelikt angesehen wird. Jede Geschwindigkeitsübertretung wird konsequenter bestraft als die ungleiche Entlohnung von Frau und Mann. Zugegeben, die Überprüfung ist im ersteren Fall auch etwas einfacher. Was also fehlt ist ein «Blitzkasten» für ungleiche Entlohnung.

Der fünf Jahre dauernde, freiwillige Lohngleichheitsdialog hat leider nicht zum Ziel geführt und noch immer lastet die Einforderung des gleichen Lohnes auf den Arbeitnehmenden. Durch den Umstand, dass ein Gerichtsverfahren in der Regel auch einen Stellenverlust nach sich zieht, haben die Arbeitgeber wenig zu befürchten.

Dabei geht es um so viel mehr als «nur» um gleiche Entlohnung. Es geht auch um gleichwertige Beitragszahlungen für die Sozialversicherungen und für die Vorsorge und damit für den Staat um weniger Ausgaben für Sozialhilfe bzw. Ergänzungsleistungen. Das sollte doch im Interesse aller sein.

UMSETZUNG LEITBILD AUF OPERATIVER EBENE

Im vergangenen Jahr wurde das Leitbild überprüft, gestrafft und aktualisiert. Damit das Leitbild nicht bloss ein Papier bleibt, wurden verschiedene Massnahmen erarbeitet. Zum einen hängt das Leitbild neu in allen Büros. Zum anderen wird jedes Jahr ein Diskussionsabend zu einem der Themenblöcke des Leitbildes unter Mitwirkung von Vorstand und Mitarbeitenden veranstaltet. Die erste Durchführung hat vergangenen November stattgefunden und war ein gelungener Anlass. So lebt das Leitbild und die Leitsätze finden Einzug in die tägliche Arbeit und in das Verständnis aller Mitwirkenden.

KAMPAGNE 16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN VOM 25. NOVEMBER – 10. DEZEMBER

Bereits zum achten Mal engagierte sich die Zentralschweiz bei dieser Kampagne. Die Gruppe der Kampagnenpartnerinnen kann sich sehen lassen: Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern, effzett das fachzentrum – Opferberatung Zug, elbe Fachsstelle für Lebensfragen Luzern, FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration von AusländerInnen, Frauenhaus Luzern, Frauenkirche Zentralschweiz,

Frauenzentrale Luzern, Haus Hagar Herberge für Frauen Luzern, Herberge für Frauen Zug, LfP Koordination Gewaltprävention Luzern, Opferberatungsstelle des Kantons Luzern, Pallas-Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen, SAH Zentralschweiz Migration Co-Opera.

Dieses Jahr wurden 14 Flashmobs an 14 verschiedenen Orten – unter Mitwirkung von lokalen Frauen-, Turn- oder Tanzgruppen – durchgeführt. Wir konnten mit einer «coolen Kampagne zu einem uncoolen Thema» (Zitat Teilnehmerin) zahlreiche PassantInnen sensibilisieren, Infomaterial abgeben und über die Anlaufstellen in der Zentralschweiz berichten.

THEMENABEND 2015: (UN-)GLÜCKLICH PENSIONIERT?

Zusammen mit der Pro Senectute Kanton Luzern hatten wir ein informatives Programm zu Vorsorge, Finanzen und Lebensgestaltung für die Zeit nach der ordentlichen Pensionierung vorbereitet. Die vierte Durchführung unserer jährlichen Fachveranstaltung musste leider aufgrund mangelnder Anmeldungen abgesagt werden.

PERSONELLES

Leider mussten wir uns von zwei sehr verdienten und langjährigen Mitarbeiterinnen verabschieden. Mireille Kurmann-Carrel, Rechtsberaterin und Edith Keiser-Gloor, Budgetberaterin, wurden pensioniert. Unter dem Motto «Pensionierung mit Spass» haben wir den Abschiedsschmerz mit unglaublich lässigen Abenden etwas gemildert. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals sehr herzlich für all die guten Dienste dieser zwei besonderen Frauen, welche die Frauenzentrale Luzern entscheidend mitgeprägt haben.

Gleichzeitig freut es uns sehr, Lucia Schnider Stulz neu als Rechtsberaterin bei uns im Team zu haben. Lucia bringt langjährige und fundierte Berufserfahrung mit und verfügt auch menschlich über das notwendige Rüstzeug, welches es braucht in dieser Funktion. Das Pensum von Edith Keiser wurde von Andrea Schmid, Leiterin Budgetberatung, übernommen.

Auch auf der Geschäftsstelle hat es einen Wechsel gegeben. Leider mussten wir Nicole Dill Hartmann verabschieden. Auch ihr sprechen wir einen grossen Dank für ihre engagierte Mitarbeit aus. Die Stelle konnte ab Januar 2016 mit Jolanda Abplanalp wieder bestens besetzt werden, und wir freuen uns über unser neues Teammitglied. Jolanda Abplanalp wird sich im Jahresbericht 2016 näher vorstellen.

AUF WIEDERSEHEN

Ja, auch für mich ist es Zeit, auf Wiedersehen zu sagen. Nach acht intensiven, schönen, bereichernden Jahren habe ich mich entschlossen, in meinem Berufsleben einen Schritt weiterzugehen.

Die Frauenzentrale Luzern und ich sind beide acht Jahre älter, aber auch reicher an Erfahrung und Know-how. Jetzt sind wir beide bestens gerüstet für die Zukunft, was immer sie auch bringen mag.

Ich bedanke mich herzlich bei

- den Vorstandsfrauen, ich hatte die besten Chefinnen!
- bei den Mitarbeiterinnen, ich hatte das beste Team!
- bei allen privaten und öffentlichen Finanzgebern, ohne ihre grosse Unterstützung geht es nicht!
- bei den treuen Einzel- und Kollektivmitglieder, wir sehen uns an der nächsten Mitgliederversammlung!
- den Ratsuchenden, ihr Vertrauen ist Ansporn und Verpflichtung zugleich!

Ich wünsche der Frauenzentrale Luzern nur das Allerbeste und meiner Nachfolgerin Daniela Tanno einen guten Start und ebenso viel Befriedigung in ihrer Arbeit.

Ursi Wildisen
Geschäftsführerin

FAMILIENLEBEN UNTER VIELFÄLTIGEM DRUCK

JUGENDLICHE IN DER SOZIALHILFE

Es ist eine erschreckende Zahl: rund ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Auch wir verzeichnen seit einigen Jahren eine stetige Zunahme von Beratungen Minderjähriger. In den meisten Fällen können diese nicht mehr bei den Eltern oder einem Elternteil wohnen, sei es, weil sie von Zuhause weggeschickt wurden oder weil ein katastrophales familiäres Umfeld ihnen keine andere Wahl lässt als auszuziehen. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen nicht in der Lage ihre Rechte selber geltend zu machen. Sie fühlen sich überfordert und sie kennen sich im Paragraphenschlingel nicht aus. Ihre rechtliche Stellung im Sozialhilfverfahren ist ungenau, urteilsfähige Kinder können wohl einen selbständigen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe stellen, sie sind jedoch nicht prozessfähig. Unter bestimmten Voraussetzungen wiederum sind sie jedoch nur beschränkt prozessunfähig. Kommt hinzu, dass die Sozialhilfeorgane einen erheblichen Ermessensspielraum haben. Jugendliche benötigen unsere Unterstützung, wenn es darum geht, wie sie ihre Rechte geltend machen können und wer sie dabei vertreten kann.

ALLEINERZIEHENDE

Alleinerziehende und ihre Familien sind längst keine Randerscheinung mehr. Unser Einblick in die Lebensrealität dieser Familien zeigt: Alleinerziehende sind häufig davon bedroht in finanzielle Armut abzurutschen. Um ihre Existenz zu sichern, sind sie mehr als andere Bevölkerungsgruppen in der Schweiz auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Eine wesentliche Besserung soll das neue Kindesunterhaltsrecht bringen, welches im Frühjahr 2015 vom Parlament verabschiedet wurde und am 1. Januar 2017 in Kraft treten wird. Das neue Unterhaltsrecht beseitigt die Ungleichbehandlung von Kindern verheirateter beziehungsweise geschiedener Eltern und von Kindern unverheirateter Eltern. Nach geltendem Recht sind Kinder unverheirateter Eltern benachteiligt. Künftig werden die Kosten für die Kinderbetreuung durch den betreuenden Elternteil bei der Bemessung des Unterhaltsbeitrags für das Kind berücksichtigt und der Unterhalt

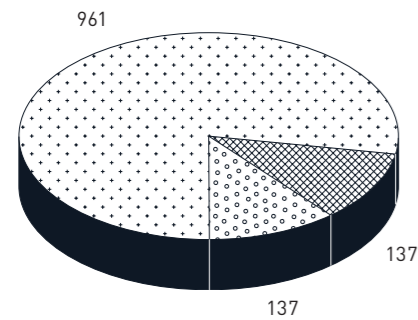
minderjähriger Kinder hat künftig Vorrang vor den übrigen familienrechtlichen Unterhaltspflichten. Die Bedürfnisse der Kinder sollen auch im Falle von ausbleibenden Unterhaltszahlungen besser geschützt werden. Neu muss schliesslich – unter Berücksichtigung des Kindeswohles – die alternierende Obhut geprüft werden, wenn dies von einem Elternteil oder von einem betroffenen Kind gefordert wird. Trotz dieser Neuerungen wird der Schutz nicht reichen, um Kinder insbesondere bei einer Trennung oder Scheidung effektiv vor Armut zu schützen. Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen für Kinder keinen Anspruch auf einen Mindestunterhaltsbetrag vor. In sogenannten Mankofällen, wenn also nach einer Scheidung oder Trennung das gemeinsame Einkommen für die Deckung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder nicht mehr ausreicht, rutschen deshalb alleinerziehende Personen – in den allermeisten Fällen noch immer die Mutter – und ihre Kinder in die Armut, denn noch immer trägt der unterhaltsberechtigten Elternteil den Fehlbetrag.

SCHEIDUNG IM PENSIONALTER

Was die amtliche Statistik aufzeigt, spüren wir auch auf unserer Beratungsstelle. Viele gemeinsame Jahre schützen offensichtlich nicht vor unüberbrückbaren Problemen. Immer öfter zerbrechen Ehen von Paaren in fortgeschrittenem Alter. Seit 1975 hat die Zahl der späten Scheidung stetig zugenommen und in letzter Zeit ist die Zahl der Scheidungen nach einer über 30-jährigen Ehe dauer regelrecht explodiert.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik markierte das Ende der 1960-er Jahre den Beginn eines geänderten Scheidungsverhaltens. Die Analyse der Scheidungshäufigkeit nach Heiratsjahrgängen zeigt die zunehmende Instabilität der langjährigen Ehen. Während 13% der im Jahr 1950 geschlossenen Ehen nach einer Dauer von 30 Jahren geschieden wurden, stieg dieser Anteil bei den Paaren, die 1975 und später geheiratet haben, auf mehr als 30%. Die Gründe sind bekannt: Der demographische und gesellschaftliche Wandel macht auch vor den langjährigen Ehen nicht halt. Wir stellen fest, dass die Frauen im Zuge der Emanzipation mutiger geworden sind und weniger als früher bereit sind, eine schlechte Ehe klaglos hinzunehmen. Auch

BERATUNGEN
Insgesamt 1'235

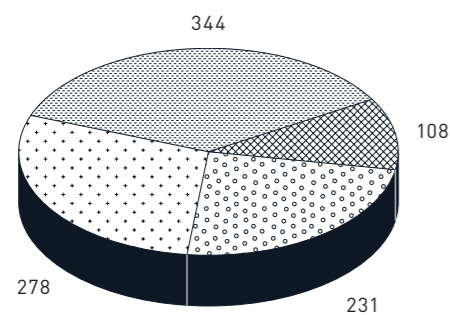


961	Persönliche Beratungen
137	Nachbearbeitungen (Telefon und Mail)
137	Hotline-Beratungen
38	NICHT ERSCHIENEN

PERSONENGRUPPEN (NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)

Frauen	712
Männer	73
Paare (88)	176
TOTAL	961

VERTEILER NACH WOHNORTEN INSGESAMT 961
(NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)



231	Stadt Luzern
278	Agglomeration
344	Übriger Kanton Luzern
108	Andere Kantone

AGGLOMERATION

Adligenswil	16
Ebikon	44
Emmen	76
Horw	42
Kriens	76
Meggen	15
Udligenswil	9
TOTAL	278

KANTON LUZERN 853

ANDERE KANTONE

Aargau	7
Bern	3
Nidwalden	28
Obwalden	12

Schwyz	11
Uri	1
Zug	40
Zürich	6
TOTAL	108

THEMENSCHWEHRPUNKTE (MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH)

Andere	26	KESR	45	Steuerrecht	14
Arbeitsrecht	32	Kindsrecht	130	Strafrecht	11
Aufenthalt/Niederlassung	21	Konkubinat	25	Trennung	488
Eherecht	35	Mietrecht	10	Vertragsrecht	14
Erbrecht	34	Scheidung	321	Volljährigenunterhalt	31
Finanzen/SchKG	22	Sozialhilfegesetz	41	TOTAL	1'567
Güterrecht	128	Sozialversicherungsrecht	139		

die höhere Lebenserwartung und zunehmende finanzielle Unabhängigkeit sind Gründe dafür, dass Scheidungen nach vielen Ehejahren und im hohen Alter zunehmen. Das lässt sich in vielen europäischen Ländern beobachten. In England wird dieser Trend scherzhaft «grey divorce» genannt.

Befinden sich beide Partner bereits im Ruhestand, stehen andere Fragen im Vordergrund als bei Jüngeren. Die Auseinandersetzungen bezüglich der Kinder fallen weg. Ebenso jene über die Dauer und Höhe der Unterhaltsbeiträge oder der Frage nach dem zumutbaren Erwerbseinkommen. Im Gegenzug ändern sich aber bei einer Scheidung zahlreiche Aspekte.

Das betrifft in erster Linie das Vorsorgeguthaben der zweiten Säule (BVG). Vor dem Eintritt in den Ruhestand werden die Guthaben, welche die berufstätigen Partner während der Ehe in die zweite Säule eingezahlt haben, addiert und dann zu gleichen Teilen auf beide Ex-Partner verteilt. Dies ist ein klares und berechenbares Vorgehen, jeder Partner weiss, was ihm zusteht. Nicht so bei Scheidungen im Pensionsalter. Bezieht jemand eine Rente oder hat er sich das Pensionskapital auszahlen lassen, ist der sogenannte Vorsorgefall eingetreten und die Teilung des Pensionskassenguthabens ist nicht mehr möglich. In diesen Fällen ist eine angemessene Entschädigung geschuldet. Was aber heisst angemessen? Die Berechnung solcher Entschädigungen ist anspruchsvoll und kompliziert. Oft wird nur noch eine lebenslange Rente im Scheidungsurteil festgelegt. Stirbt der Zahler, gibt es bei vielen Pensionskassen nur noch die Minimalrente nach BVG, die in zahlreichen Fällen die durch den Tod des Zahlers ausgefallene Scheidungsrente nicht zu ersetzen vermag.

Eine Lösung für dieses Problem sollte die künftige Revision des Vorsorgeausgleichs bringen. In Zukunft wird die Teilung auch möglich, wenn einer der Ehegatten bereits pensioniert ist. Die Änderungen werden voraussichtlich am 1.1.2017 in Kraft treten.

TEAM

Des einen Leid ...

Leider mussten wir Mireille Kurmann nach über 20-jähriger Zusammenarbeit in den Ruhestand verabschieden. Mireille Kurmann war nicht einfach nur eine tolle und kompetente Mitarbeiterin, sie war viel mehr; sie war die Herzlichkeit in Person, sie

war eine gute ZuhörerIn, eine hervorragende Motivatorin, sie bezauberte durch ihren Charme und ihre Liebenswürdigkeit und sie engagierte sich unermüdlich für jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Mehr als 20 Jahre Zusammenarbeit mit Mireille - ein Riesengeschenk!

Wir sind glücklich darüber, dass Mireille Kurmann sich bereit erklärt hat, auch über die Pensionierung hinaus stellvertretungsweise die Rechtsberatung zu übernehmen. Herzlichen Dank für das treue und wertvolle Engagement.

... des anderen Freud

So sehr uns der Weggang schmerzt, so erfreulich ist es, dass wir mit Lucia Schnider Stulz eine äusserst kompetente und einfühlsame Nachfolgerin gewinnen konnten. Lucia Schnider war als selbstständige Anwältin tätig und verfügt über eine langjährige Erfahrung u. a. im Familienrecht. Sie hat sich bereits bestens mit unseren Verhältnissen vertraut gemacht.

Lucie Usteri-Michel
Leiterin Rechtsberatung

ZUR STATISTIK

Im Berichtsjahr haben wir 961 Beratungsgespräche geführt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine leichte Abnahme. Wir führen das auf eine interne Umstellung zurück. Bis Ende September unterschieden wir zwischen Kurz- und Langberatung. Die Kurzberatungstermine waren auf 30 Minuten beschränkt. Die Fälle erwiesen sich oft komplexer als sie zunächst schienen. In der Folge musste oft ein weiterer Anschlusstermin vereinbart werden. Ab Oktober führten wir dann nur noch Beratungsgespräche von einer Stunde Dauer. Damit konnten wir den Bedarf an Anschlussterminen reduzieren, und damit reduzierte sich auch die Anzahl der Beratungen insgesamt. Für die Ratsuchenden und für uns ist das ein Gewinn. Der Zeitdruck fiel weg, ebenso die Einschätzung des zeitlichen Beratungsbedarfs.

Wie in den vergangenen Jahren waren über 80 Prozent der Anliegen familienrechtlicher Natur. Die Anzahl der Fragen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Sorgerecht, dem Konkubinat und dessen Auflösung hat sich erwartungsgemäss erhöht.

Die Rechtsberatung der Frauenzentrale Luzern steht allen Frauen und Männern offen, unabhängig davon, in welchem Innerschweizer Kanton sie wohnen und ob sie Mitglied sind oder nicht. Beim Tarif können wir auf die individuelle Situation Rücksicht nehmen. Ein Beratungsgespräch kostet zwischen CHF 40 und CHF 200, mit der Möglichkeit, bei schwierigen finanziellen Verhältnissen die Gebühr zu reduzieren oder zu erlassen. 30 % der Ratsuchenden sind nicht in der Lage einen Beitrag gemäss den Tarifvorgaben zu leisten. Dies betrifft in erster Linie Sozialhilfebezüglerinnen und Ratsuchende am Existenzminimum. Trotzdem verzeichneten wir Einnahmen von insgesamt CHF 42'436 (inkl. Hotline).

BEISPIELE AUS DER HOTLINE-BERATUNG
GEEIGNET FÜR EINFACHE RECHTSFRAGEN

Frage: Ich bin geschieden und erhalte für meine 14-jährige Tochter Alimente. Wenn ich heirate, ändert sich daran etwas?
Antwort: Nein.

Frage: Ich bin seit mehr als 40 Jahren verheiratet. Mein Ehemann ist schwer erkrankt. Wir haben keine Kinder. Seine Eltern leben nicht mehr. Er hat noch zwei Schwestern. Ist es wahr, dass im Falle seines Ablebens seine Geschwister erbberechtigt sind?
Antwort: Ja. Die Geschwister haben jedoch keinen Pflichtteilsschutz, Ihr Mann kann mittels letztwilliger Verfügung seinen ganzen Nachlass Ihnen vermachen.

Frage: Ich bin seit vier Monaten krank und beziehe Krankentaggeld. Nun hat mir der Arbeitgeber mitgeteilt, dass ich ab nächsten Monat die Kinderzulage für meinen Sohn nicht mehr erhalte. Ist das korrekt?
Antwort: Ja. Anspruch auf Familienzulagen ist an die Lohnzahlung gebunden. Die Familienzulagen werden während des Monats ausbezahlt, in dem die Krankheit oder der Unfall eintritt, sowie während der drei darauf folgenden Monate.

Frage: Meine Tochter hatte letzte Woche Scharlach und konnte nicht in die Krippe gehen. Ich blieb drei Tage zu Hause, um sie zu pflegen. Jetzt hat sie ihren Bruder angesteckt. Mein Mann kann bei seinem Job unmöglich frei machen, um zu Hause zu bleiben. Darf ich zwei Mal so kurz nacheinander wegen kranker Kinder an der Arbeit fehlen?
Antwort: Ja. Ist ein Kind krank und bedarf der Pflege, kann der Vater oder die Mutter bis zu drei Tage (der Gesetzgeber geht davon aus, dass man innert drei Tagen die Betreuung organisiert hat) der Arbeit fernbleiben, um es zu pflegen – und zwar pro Fall, d. h. jede neue Erkrankung und jedes Kind zählt separat. Gemäss Arbeitsgesetz muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, zudem gilt die Regelung nur für Kinder bis zu 15 Jahren.

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Ratgeber-Artikel zum Thema «Erziehungsgutschriften», Neue Luzerner Zeitung

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

Jugend- und Familienberatung Emmen

Fachstelle Stipendien

Praxisbesuch Studierende der höheren Fachschule für Sozialpädagogik Luzern

Jugend- und Familienberatung Ebikon

AUS FERNEN LÄNDERN

MIGRATION IN UNGEAHNTEN DIMENSIONEN
Plötzlich sind sie da – die Kriegsvertriebenen. Erschöpfte Menschen, überfüllte Asylzentren und wären die Medien mit dem Thema nicht derart beschäftigt, kämen die meisten von uns mit diesen Menschen im eigenen privaten und beruflichen Alltag gar (noch) nicht in Berührung. Bis jetzt auf jeden Fall.

Auch wir in der Budgetberatung nicht. Doch migriert wird nicht erst seit im Herbst 2015 die Flüchtlingsströme aus dem Nahen Osten ungeahnte Ausmasse annehmen. Daher gehört das Thema in der Budgetberatung schon lange zum Alltag. Es geht um Menschen, die seit zehn oder mehr Jahren in erster bzw. zweiter Generation in der Schweiz leben und arbeiten. Und spätestens seit dem Film «Die Schweizermacher» wissen wir, dass Integration einige ungeahnte Herausforderungen mit sich bringen kann.

MIGRATION UND FINANZIELLE HANDLUNGSKOMPETENZ MADE IN SWITZERLAND

Die Menschen in der Budgetberatung entsprechen keinem Klischee. Sie kommen aus der Schweiz und der ganzen Welt aus unterschiedlichen Gründen. Aus Deutschland, Italien, Portugal, Brasilien oder Sri Lanka, Afghanistan, dem Irak, Tschetschenien, Algerien, Tunesien, Somalia, Äthiopien, Nigeria...

Von der hochqualifizierten Fachkraft bis zur ungelernten Arbeiterin versuchen sie alle die Sprachbarrieren zu überwinden, ein Auskommen zu finden, eine Wohnung zu mieten und Wurzeln zu schlagen. Für sich und ihre Kinder eine Zukunft aufzubauen. Freiwillig oder unfreiwillig. Mit mehr oder weniger Erfolg.

In einer Budgetberatung stehen die Betroffenen und ihre Anliegen im Mittelpunkt. Es geht nicht um den Nutzen für die Wirtschaft und auch nicht um die Kosten für den Sozialstaat. Es geht um Menschen und ihre Geschichte. Wenn diese Menschen die Chance bekommen, sich die benötigte finanzielle Handlungskompetenz made in Switzerland anzueignen, existenzsichernde Löhne zu erarbeiten, bezahlbaren Wohnraum finden, den Wert von Bildung in diesem Land richtig einschätzen, in einer vernünftigen Work-Life-Balance zu leben und damit die

eigene Gesundheit zu erhalten, dann kann Integration und damit auch finanzielle Unabhängigkeit gelingen.

DIE ZWEITE GENERATION

Neu ist die Zunahme von Ratsuchenden, die in zweiter Generation mit ihren Eltern in der Schweiz leben. Das nachfolgende Beispiel aus der Praxis soll zeigen, vor welchen Herausforderungen die jungen Menschen und ihre Angehörigen oft stehen. Sie befinden sich in jeglicher Hinsicht in einem enormen Spannungsfeld. Auch was die Rollenbilder anbelangt. Sie durchlaufen einen Prozess, der bei uns Jahrzehnte gedauert hat, quasi von heute auf morgen. Das Beispiel zeigt auch, dass eine klassische Budgetberatung bei weitem nicht reicht, um die Situation befriedigend zu klären. So zu klären, dass sich die junge Frau wieder auf ihre Ausbildung konzentrieren kann.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Budgetberatung

ABSCHIED EDITH KEISER-GLOOR

Bis im Juni 2015 hat Edith Keiser-Gloor 24 Jahre lang als Budgetberaterin für die Frauenzentrale Luzern gearbeitet. Davon 20 Jahre in Zusammenarbeit mit Rita Hermann. Beide haben sich um den Aufbau der Budgetberatung der Frauenzentrale sehr verdient gemacht. Als Rita Hermann im Jahr 2011 pensioniert wurde, konnte ich einen sehr gut funktionierenden Bereich übernehmen und auf dem bestehenden soliden Fundament mit Edith Keiser-Gloor weiterarbeiten. Ich habe den Austausch mit Edith stets geschätzt. Sie hat das Team mit ihrer Art bereichert und auch für manchen Lacher gesorgt. Ich bedanke mich bei ihr für die gemeinsame Zeit in der Frauenzentrale Luzern.

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Alya L. ist 19 Jahre alt und kommt in die Budgetberatung, weil sie es Zuhause nicht mehr aushält. Sie will ausziehen. Nur schweren Herzens hat sie sich zu diesem Schritt entschieden. Solange sie sich erinnern kann, war die Atmosphäre Zuhause angespannt. Die Eltern haben viel gearbeitet und doch wenig verdient. Die Verwandten im Heimatland unterstützt und jeden Sommer besucht, um mit Haus und Hof behilflich zu sein. Arbeitsferien waren das, auch für die Kinder. Da das Geld schon immer knapp war, haben die Eltern eine rollende Schuldenlast, die zwar klein ist, aber über Jahre immer mitgeschleppt wurde. Die Kinder haben die Diskussionen bzw. den Streit zwischen den Eltern in regelmässigen Abständen mitbekommen, wenn Mahnungen oder gar Zahlungsbefehle ins Haus geflattert sind. Immer in einem Ausmass, in dem herbe Konsequenzen gerade noch abgewendet werden konnten. Inzwischen arbeiten beide Eltern nicht mehr. Sie haben ihre Arbeit verloren. Ein Elternteil hat auf dem Bau gearbeitet und einen Antrag auf eine IV-Rente gestellt. Der andere Elternteil hat jahrelang drei Teilzeitpensen nebeneinander her jongliert und bezieht seit kurzem Krankentaggeld. Damit ist die finanzielle Situation nicht besser geworden. Beide Eltern haben abgeschlossene Berufsausbildungen aus dem Heimatland im Rucksack. Sie konnten diese hier jedoch nicht verwerten und auf Grund der Familiensituation mit vier kleinen Kindern auch keine weitere Ausbildung absolvieren. Alya L. möchte mit sofortiger Wirkung Zuhause ausziehen, weil ihre Schulleistungen immer mehr abfallen und sie ist immer öfter krank. Diesen Entschluss hat sie gegen den Willen der Eltern und den Gepflogenheiten im Heimatland gefasst. Eine junge Frau bleibt Zuhause bei den Eltern, bis sie heiratet. Sie fragt sich nun, wie sie den Auszug von Zuhause finanzieren kann und an welche Stellen sie sich wenden muss. Sie muss ihren Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe und/oder auf Stipendien klären. Und natürlich muss auch geklärt werden, ob die Eltern sie unterstützen können bzw. müssen. Alya L. hat noch einen älteren Bruder mit abgeschlossener KV-Ausbildung. Auch er lebt noch Zuhause. Er hat nach der Lehre bis jetzt noch keine feste Anstellung gefunden. Die beiden jüngeren Geschwister besuchen die Oberstufe.¹

¹ Name, Geschlecht, Familiensituation wurden geändert.

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Präventionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit Barbara Bracher (Fachstelle für Schuldenfragen Luzern), Wirtschaftsmittelschule Luzern

Kurs «Umgang mit Geld», MiA-Innerschweiz (Mütter in Ausbildung), ein Projekt der Albert Köchlin-Stiftung

Ratgeber Artikel zum Thema «Muss mein Ex-Mann für das Studium des Sohnes bezahlen?», Neue Luzerner Zeitung

Kurs «Jugendverschuldung – Konsum auf Pump» in Zusammenarbeit mit Barbara Bracher (Fachstelle für Schuldenfragen Luzern), Pädagogische Hochschule Luzern

Kurs «Freude am Umgang mit Geld», Lernende ewl Luzern

Überarbeitung Texte zum Thema «Finanzen und Versicherungen», Present-Service Ratgeber mama, baby & family

SRF 1, Wirtschaftsmagazin ECO: «Hypotheken: Banken rechnen zu optimistisch», Sendung vom 31. August 2015

STATISTIK BUDGETBERATUNG

	2014	2015
BERATUNGEN		
Persönliche Beratungen	148	157

PERSONENGRUPPE (PERS. BERATUNG)

Frauen	81	90
Männer	21	20
Ehepaare	46	13
Andere	-	34

FAMILIENSITUATION

Einzelpersonen	52	79
Paare ohne Kinder	7	11
Familien mit Kindern	40	28
Alleinerziehende	49	39

AUSGEARBEITETE BUDGETS

Alleinerziehend	17	30
Andere	14	29
Einzelperson	20	26
Existenzberechnung	7	8
Familie	25	15
Jugendliche/r	15	10
Konkubinat	3	4
Kostgeld	2	1
Lernende/r	11	20
Paar	7	4
Studierende/r	34	22
Trennung	6	2
Umsetzung	0	3
Total ausgearbeitete Budgets¹	161	174

GESUCHE²

Gesuchstellung extern	-	24
Gesuchstellung intern	-	34
Total Gesuche	-	58
Nachbearbeitung Gesuche	-	27
Vorbereitung Gesuche	-	3
Total	-	30

THEMENSCHWERPUNKTE

Allg. Budget	49	55
Konkubinat	3	1
Kostgeld Junge Erwachsene	2	2
Lehrlinge/Studenten	45	21
Lohnbusse, Arbeitslosigkeit	3	15

2014 2015

Pensionierung	3	2
Schulden	16	33
Selbständigkeit	2	1
Trennung – Scheidung	6	17
Volljährigenunterhalt	62	52
Weiterbildung	2	8
Wohneigentum	8	2
Total Themenschwerpunkte³	201	209

VERTEILER NACH ORTEN (PERS. BERATUNG)

Luzern	50	65
Agglomeration	49	44
übriger Kanton Luzern	48	35
Andere Kantone	5	13
Total Verteiler nach Orten	152	157

¹ Die Differenz zwischen Anzahl Beratungen (157) und ausgearbeiteten Budgets (174) ergibt sich daraus, dass eine Beratung mehrere Budgets verschiedener Familienmitglieder zur Folge haben kann oder im Falle des Volljährigenunterhalts ein detailliertes Bedarfsbudget wie auch eine betriebsrechtliche Bedarfsberechnung gemacht wird.

² Auf Grund der Umstellung auf eine neue Klienten-Software ist ein direkter Vorjahresvergleich bei den Gesuchen nicht mehr möglich. Die Gesuche werden als interne Gesuche (Bezug aus Fondsgeldern der Stiftung Mano und der Bertha Baumgartner-Stiftung) und externe Gesuche (alle anderen Gesuche) erhoben.

³ Die Differenz zwischen den Rubriken Ausgearbeitete Budgets (174) und Themenschwerpunkte (209) entsteht, weil Ratsuchende oft Antworten auf mehrere Fragestellungen suchen.

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

Jugend- und Familienberatung Emmen

Fachstelle Stipendien

Jugend- und Familienberatung Ebikon

ZU DEN GESUCHEN

Herzlichen Dank an die Stiftung Mano und die Bertha Baumgartner-Stiftung, die uns Pauschalbeträge zur Verfügung gestellt haben. Wir bedanken uns auch bei allen anderen Stiftungen, mit denen wir auf eine langjährige Zusammenarbeit zurückblicken dürfen. Insgesamt konnten wir mit rund CHF 36'700 dazu beitragen, dass Notsituationen überbrückt werden konnten.

ZIELORIENTIERT - MOTIVIERT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Für das Jahr 2015 setzten wir uns folgende Ziele für die Vermittlungsarbeit:

- Neue, motivierte, erfahrene Tagesmütter finden
- Zunahme der Tagesplatz-Nachfrage und der Betreuungsverhältnisse
- Erhöhung der Betreuungsstunden
- Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit steigern

Wie können wir diese Ziele erreichen? Dies war unsere zentrale Frage. Wir waren der Ansicht, dass eine erhöhte Präsenz in der Öffentlichkeit sich positiv auf unsere Arbeit auswirken würde. Somit setzten wir den Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit:

Wo finden wir potentielle Tagesmütter, welche gerne ein Tageskind aufnehmen und in ihrer Familie integrieren möchten? Wo erreichen wir Eltern, welche ihr Kind in einer Tagesfamilie betreuen lassen möchten? Welche Organisationen bzw. Fachstellen sind in Kontakt mit Eltern, welche für ihr Kind eine Fremdbetreuung benötigen?

Aufgrund dieser Fragestellungen entschieden wir uns, die Inserate in den Quartierzeitungen zu erweitern. Neu erschienen in sämtlichen Quartierzeitungen Inserate mit saisonalen Fotosujets. Arzt- und Zahnarztpraxen belieferten wir mit unserem Werbeflyer mit der Bitte diese aufzulegen. Sämtliche Schülerhorte wurden angeschrieben, damit diese den Eltern, die für ihr Kind keinen Hortplatz bekamen, einen Flyer von uns abgeben konnten. Wir suchten Fachstellen wie Sozialdienste, Kinder- und Jugendschutz, Mütterberatung auf und nahmen Kontakt mit den Quartierverantwortlichen der Stadt Luzern auf, um ihnen unsere Vermittlungsstelle vorzustellen und unsere Angebote näher zu bringen. Erstmals nutzen wir zudem das Angebot einer VBL-Werbung. Einige unserer Tagesmütter erklärten sich bereit, sich von einer Fotografin im Betreuungsalltag begleiten und fotografieren zu lassen. So entstand lässiges Bildmaterial für eine gelungene VBL-Werbung. Die beteiligten Kinder zeigten sich stolz und erfreut, als sie sich auf dem Monitor in einem der VBL-Busse erkannten.

Unsere Standaktion beim Schwanenplatz im August, anlässlich unseres 21-jährigen Bestehens, bot eine weitere Möglichkeit, unsere Angebote einem breiten Publikum zu präsentieren. Interessierte Eltern und Betreuungspersonen erhielten Informationen über unsere Betreuungsangebote und wir konnten Fragen beantworten. Der beliebte Clown Gugu unterhielt Gross und Klein mit seinen Künsten, das Päcklifischen wie auch die Herzli-Ballone erfreuten die Kinder.

Wir steckten viel Zeit, Energie und Geld in die diesjährige Öffentlichkeitsarbeit – mit sichtbarem Erfolg. Die gesetzten Ziele konnten wir erfreulicherweise erreichen: 2015 stieg die Anzahl der Betreuungsstunden um 5588 Stunden gegenüber dem Vorjahr. Dies bedeutet einen Anstieg um knapp 13%. Zudem konnten wir neue motivierte Tagesmütter gewinnen, die Tagesplatz-Nachfrage erhöhen und neue Betreuungsverhältnisse abschliessen.

TARIF- UND LOHNANPASSUNG

Seit der Einführung des Pilotprojekts «Betreuungsgutscheine» (1. April 2009) blieben die Tarife für die Eltern, wie auch die Löhne für die Betreuungspersonen, unverändert. Verschiedene Gründe veranlassten uns per 1. Juli 2015 die Tarife wie auch die Löhne anzupassen.

Hauptgrund der Tarifierpassung waren die sinkenden Betreuungsstunden durch das grössere Angebot an schulergänzenden Strukturen für die Kinderbetreuung. Diese durchaus positive Entwicklung hatte für uns einen grossen Einnahmefall zur Folge. Die Aufwendungen für den Betrieb, die steigenden Anforderungen an Qualität und Administration liessen die Infrastrukturkosten nicht im selben Mass sinken.

Damit wir auch in Zukunft die bisherige Qualität unserer Dienstleistungen garantieren können, wurde eine Tarifierpassung unumgänglich. Die bescheidene Lohnerhöhung für die Betreuungspersonen ist angemessen und gerechtfertigt.

BETREUUNGSPERSONEN

Dienstjubiläen

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir über langjährige, erfahrene Tagesmütter verfügen. In diesem Jahr konnte eine Tagesmutter ihr 20-jähriges Dienstjubiläum feiern, je zwei weitere blickten auf ihre 15- bzw. 10-jährige Tätigkeit als Tagesmutter zurück. Bei unseren Gratulationsbesuchen hörten wir von den Jubilarinnen einige amüsante und unvergessliche Episoden aus ihrem Betreuungsalltag: Es sei eine dankbare, bereichernde, manchmal aber auch eine strenge, herausfordernde Aufgabe. Den Jubilarinnen gehört ein grosses Dankeschön für ihre langjährige Treue und ihre liebevolle Betreuung der Tageskinder und für die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und der Vermittlungsstelle. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Freude bei der Betreuung ihrer Tageskinder.

Erfahrungsaustausch (ERFA)

Seit 2015 bieten wir für alle Betreuungspersonen einen Erfahrungsaustausch rund um die Kinderbetreuung an, um gemeinsam «brennende» Themen wie auch belastende Betreuungssituationen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Betreuungspersonen erhalten Inputs zu einem fachspezifischen Thema. Ziel dieses Austausches ist, dass die Betreuungspersonen gestärkt und motiviert in den Betreuungsalltag zurückkehren.

Diese Treffen finden vier Mal jährlich abends in der Frauenzentrale Luzern statt und können auch einzeln besucht werden. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das neue Angebot wurde nur von wenigen Betreuungspersonen genutzt. Wir wünschen uns, dass sich weitere Betreuungspersonen für den Erfahrungsaustausch interessieren, damit wir diese Abende auch weiterhin anbieten können.

Racletteplausch

Ende Oktober luden wir alle Betreuungspersonen zu einem Racletteplausch im Pfarreizentrum Barfüesser ein, als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung für ihren unermüdlichen, wertvollen Einsatz für die Frauenzentrale Luzern. Der gemütliche Racletteabend bot die Gelegenheit, die anderen Betreuungspersonen kennen zu lernen, sich

auszutauschen und vom Alltag abzuschalten. Sehr gerne erinnern wir uns an dieses gelungene Treffen.

VERBANDSAUFLÖSUNG VON TAGESFAMILIEN ZENTRALSCHWEIZ, TAZE

Die nationalen Verbände Tagesfamilien Schweiz (SVT) und Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) fusionierten Ende November 2013 zum neuen Verband Kinderbetreuung Schweiz «kibesuisse». Diese Fusion wirkte sich auf die Zentralschweiz aus. Der regionale Verband Tagesfamilien Zentralschweiz, TAZE, löste sich per Ende 2015 auf. Kibesuisse führt nun ab dem 1. Januar 2016 eine Regionalleitung Zentralschweiz.

Der Verband fördert die verschiedenen Formen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und unterstützt die Mitglieder bei deren Aufgabenerfüllung. Er definiert Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung und setzt sich für deren Umsetzung ein. Der Verband arbeitet mit Politik, Behörden und Fachorganisationen eng zusammen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gremien auf nationaler und kantonaler Ebene.

INKASSO

Das Ziel, mittels effizientem Mahnwesen die Zahlungsmoral der Eltern zu verbessern, wurde auch im 2015 erreicht. Mittlerweile sind Offenposten von mehr als zwei Monaten ab Rechnungsdatum eine Seltenheit. Wir sind auf Erfolgskurs. Die Tendenz zu befristeten Verhältnissen führt zu mehr Ein- und Austritten und verursacht auch im Inkasso einen höheren Arbeitsaufwand.

NANNY-ANGEBOT

Der im Bereich Tagesfamilien erwähnte Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit wirkte sich auch im Bereich Nanny positiv aus.

Die Nachfrage nach einer Nanny stieg in diesem Jahr deutlich an. Wir konnten mehr Betreuungsverhältnisse abschliessen als im Vorjahr. Insbesondere von Fachstellen erhielten wir vermehrt kurzfristige, notfallmässige Anfragen für zum Teil befristete Betreuungsverhältnisse. Wir schätzen uns glücklich, dass wir auch bei diesen Anfragen erfolgreich vermitteln konnten – dank der grossen Flexibilität einiger Nannys.

Tagesfamilien
STATISTIK

Im 2015 erhöhten sich die Betreuungsstunden um 636 Stunden gegenüber dem Vorjahr, was eine Zunahme von 34 % bedeutet!

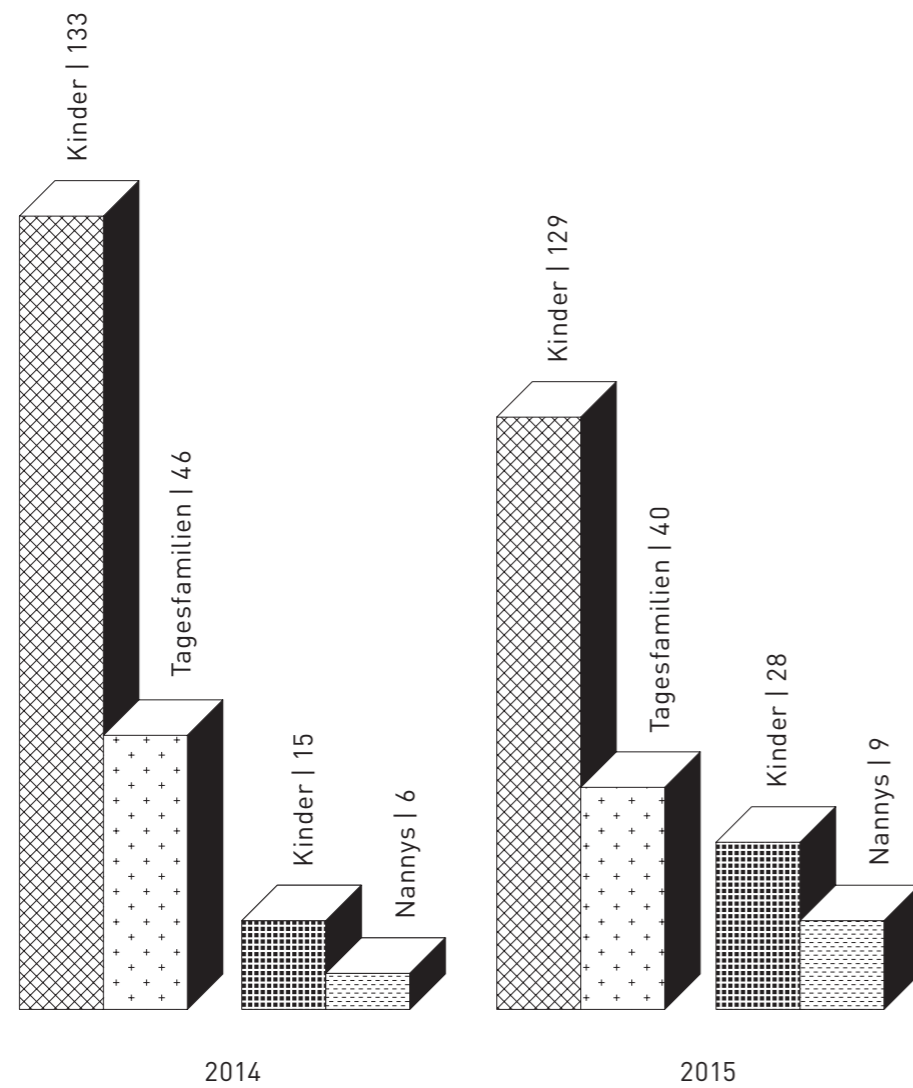
Leider verliessen uns auch aktive Nannys: Sie entschieden sich für eine berufliche Veränderung oder gingen in ihre verdiente Pension. Glücklicherweise konnten wieder topmotivierte und erfahrene Nannys die Betreuung der Kinder ohne Unterbruch übernehmen.

Bewerbungen von interessierten, erfahrenen Nannys nahmen erneut zu, so dass eine grössere Anzahl von Nannys auf die Vermittlung einer Familie warten.

Zielgerichtet, motiviert und mit vollem Elan setzen wir unsere Arbeit auch im 2016 fort.

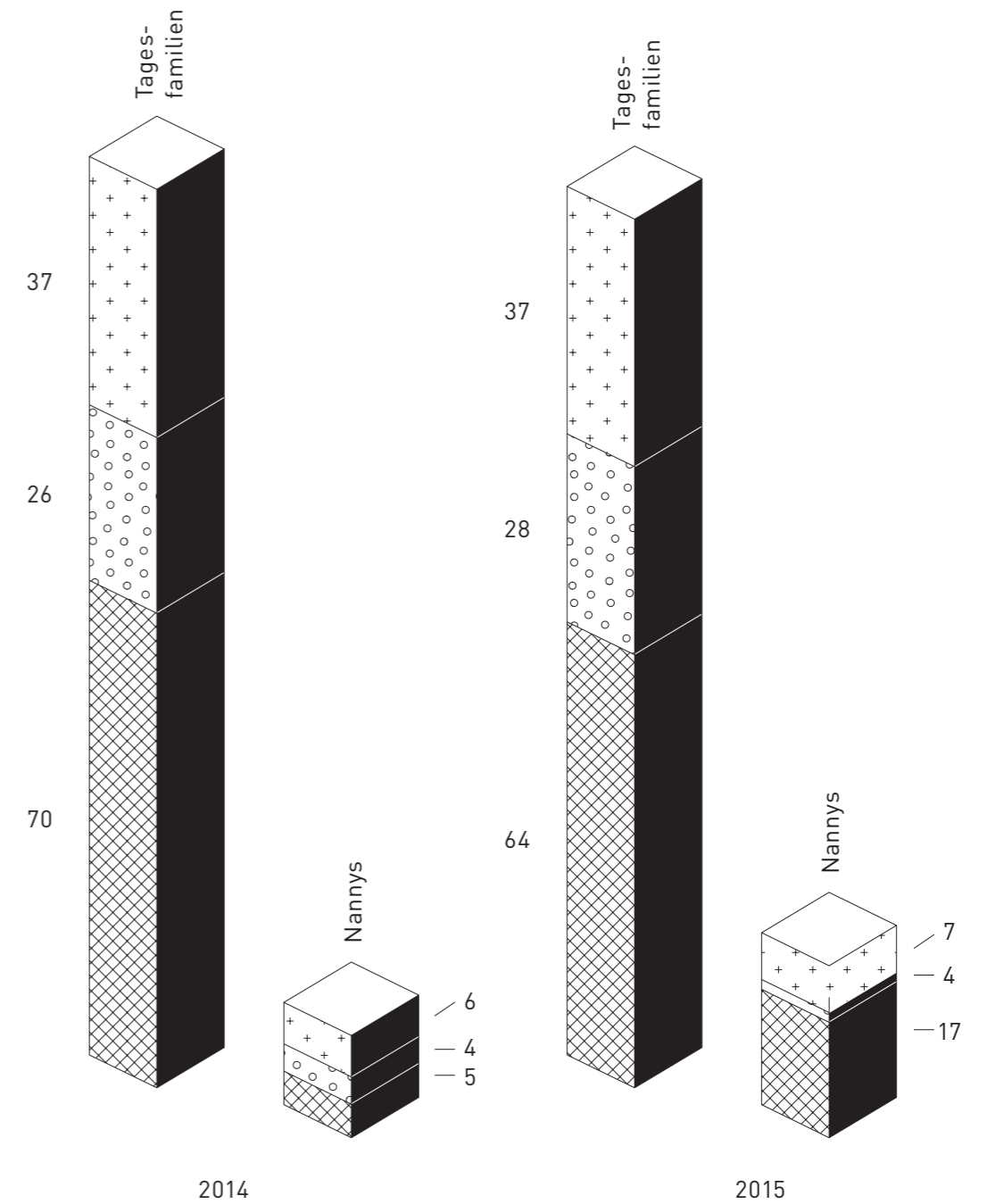
Esther Bieri-Bachmann
Leiterin Tagesfamilien

ANZAHL TAGESFAMILIEN / NANNYS & TAGESKINDER

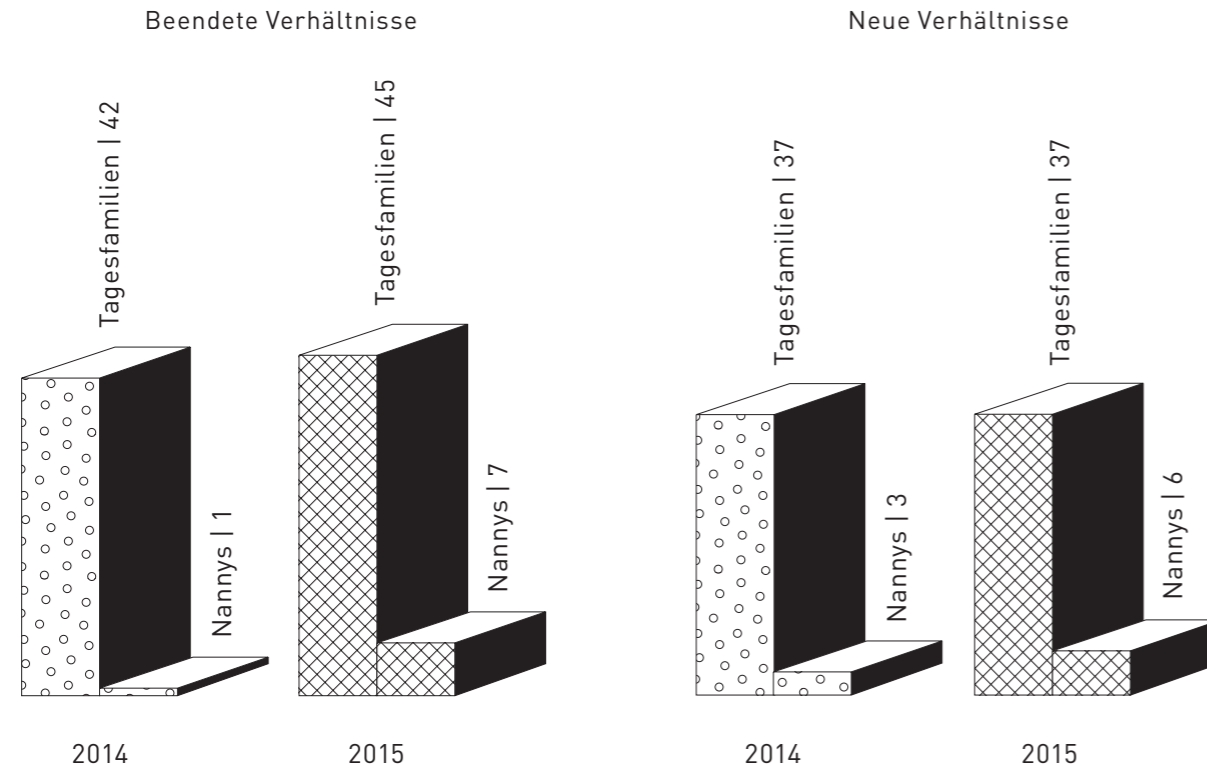


Tagesfamilien
STATISTIK

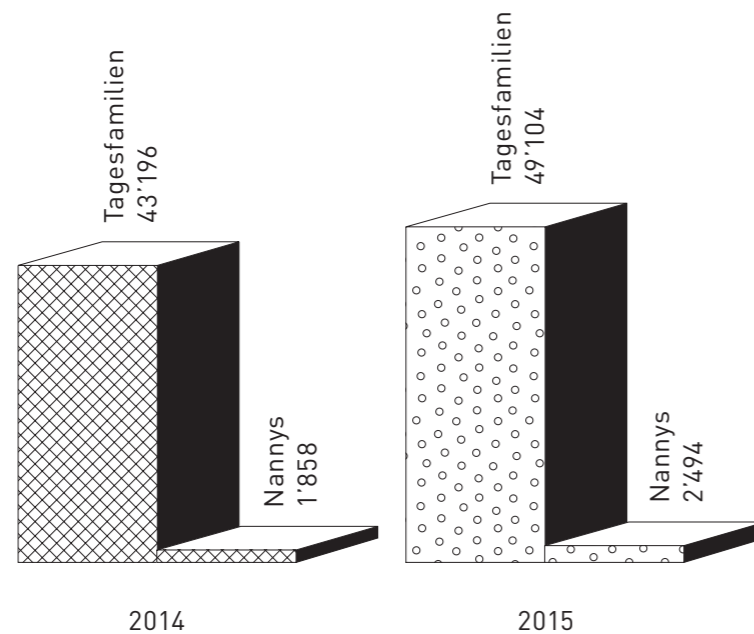
AUFTEILUNG BETREUER KINDER NACH ALTERSGRUPPEN



BEENDETE & NEUE BETREUUNGSVERHÄLTNISSE



ANZAHL BETREUUNGSSTUNDEN



VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

ÜBERFÜHRUNG IN DEFINITIVE FACHSTELLE
Im August 2015 haben wir das dreijährige Pilotprojekt Fachstelle Volljährigenunterhalt in ein definitives Angebot überführt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen bedanken, die sich für die Fachstelle Volljährigenunterhalt interessiert, engagiert und für die Finanzierung eingesetzt haben.

URSPRÜNGLICHE ZIELSETZUNG DER FACHSTELLE
Das ursprüngliche Ziel der Fachstelle für Volljährigenunterhalt war die Entlastung der Familiensysteme und die Vermeidung von Gerichtsfällen. Wir wollten jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich einvernehmlich mit ihren Eltern über ihren Unterhalt bis zum Ende der angemessenen Erstausbildung zu einigen.

EINVERNEHMLICHE LÖSUNG VERSUS RICHTS-VERFAHREN
Der Gang vor Gericht bedeutet für viele junge Erwachsene und deren Eltern eine Belastung, die sie vermeiden möchten. Die Beziehungen sind durch die Vorgeschichte der Eltern (Trennung, Scheidung, anderes) oft fragil und instabil. Es ist selten möglich, die Kinder vor Loyalitätskonflikten zu schützen. Unter diesen Umständen ist die Regelung des Unterhalts für die jungen Erwachsenen eine Herausforderung. Sowohl sie wie auch die Eltern sind erleichtert, wenn sie im Sinne einer professionellen, neutralen Gesprächsführung und einer soliden Budgetierung Unterstützung bei der Einigung erhalten.

WENN DIE RAHMENBEDINGUNGEN EIN RICHTS-VERFAHREN FORDERN
In der zweiten Jahreshälfte 2015 mussten wir erstmals in drei Fällen zu einem Schlichtungsbegehren raten. Dies war dann der Fall, wenn ein Elternteil sich einer Unterhaltsregelung völlig verweigerte und /oder wir annehmen mussten, dass nach der Regelung des Unterhalts durch ein Gericht doch noch ein Anrecht auf Stipendien entstehen wird. Wir vermuten, dass die neue Situation in direktem Zusammenhang mit dem neuen Stipendiengesetz und den damit einhergehenden Berechnungsgrundlagen steht. Die Auswirkungen des neuen Gesetzes werden nun

langsam in der Praxis spürbar. Die Gerichtsentscheidungen stehen per Ende Jahr 2015 noch aus. Sie werden zeigen, ob wir mit unserer Einschätzung richtig liegen.

ANGEPASSTES ANGEBOT
Wir haben auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und unser Angebot entsprechend angepasst. Neu bietet die Fachstelle Volljährigenunterhalt neben der einvernehmlichen Lösung eine Gesamtberatung für das ganze Familiensystem an.

- Wir beraten alle Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten.
- Wir berechnen den finanziellen Bedarf der jungen Erwachsenen sowie die finanziellen Möglichkeiten aller Beteiligten.
- Wir bieten den Rahmen zu einem geführten Gespräch.
- Wir unterstützen bei der Ausarbeitung einer Vereinbarung.
- Wir informieren über weitere mögliche Schritte (z. B. Schlichtungsbegehren).

Müssen junge Erwachsene wider Willen eine Unterhaltsklage bei Gericht einreichen, ist es wichtig, dass sowohl sie wie auch der beklagte Elternteil die Rahmenbedingungen verstehen.

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

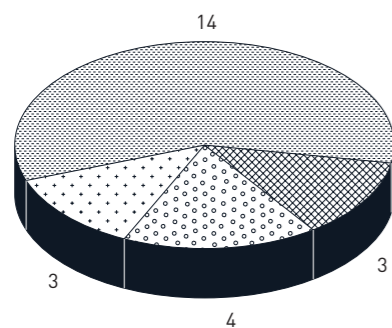
- Jugend- und Familienberatung Emmen
- Fachstelle Stipendien
- Jugend- und Familienberatung Ebikon

WEITERBILDUNG

Das zweitägige Seminar «Paare und Familien in der Beratung» und die Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht zum Thema «Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe» waren nicht nur für die Arbeit im Rahmen der Budgetberatung wichtig, sondern auch im Hinblick auf die Beratungen im Rahmen der Fachstelle Volljährigenunterhalt hilfreich.

PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Insgesamt 24

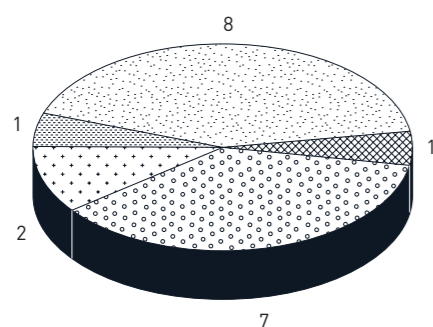


- 14 Beratungen allgemein
- 3 Beratungen mit mündl. Vereinbarungen
- 4 Beratungen mit schriftl. Vereinbarungen
- 3 Beratungen zu Schlichtungsbegehren
- 24 TOTAL BERATUNGEN**

- 23 Vorbereitung Beratung
- 54 Nachbearbeitung Beratung
- 77 TOTAL VOR-/NACHBEARBEITUNGEN**

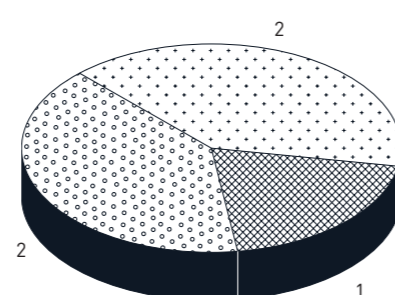
PERSONENGRUPPEN
(PERSÖNLICHE BERATUNGEN)

Frauen



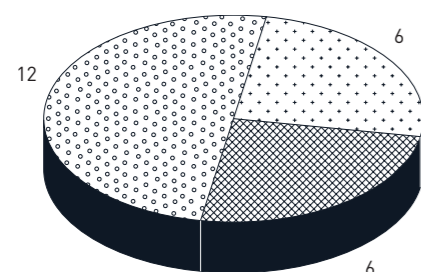
- Einzelperson 7
- Klientin mit Eltern 2
- Klientin mit Eltern und ein Geschwister -
- Klientin mit Mutter 1
- Klientin mit Vater 1
- Klientin mit Begleitperson 8
- TOTAL 19**

Männer



- Einzelperson -
- Klient mit Eltern 2
- Klient mit Eltern und ein Geschwister 2
- Klient mit Mutter 1
- Klient mit Vater 1
- Klient mit Begleitperson 1
- TOTAL 5**

VERTEILER NACH ORTEN



- 6 Stadt Luzern
- 12 Agglomeration
- 6 Übriger Kanton Luzern
- 0 Andere Kantone

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Folgende Anfrage hat uns per Mail erreicht und steht stellvertretend für die Situation vieler junger Erwachsener. Die Mail wurde so geändert, dass die Familie nicht erkannt werden kann.

«Mein Name ist A. Z. Ich bin vor kurzem 18 Jahre alt geworden. Jetzt möchte mein Vater, dass ich einen Beratungstermin vereinbare. Vorerst bezahlt er den Unterhalt noch wie im Scheidungsurteil meiner Eltern festgelegt. Er ist jedoch der Meinung, dass der Betrag herabgesetzt werden kann und möchte dazu konkrete Zahlen. Er meint, dass es sowieso an mir gewesen wäre auf ihn zu zukommen und dass er so oder so nicht mehr so viel zahlen könne. Das verstehe ich überhaupt nicht. Warum kann er nicht einfach weiter zahlen wie bisher?»

Meine Mutter meint, ich solle von Anfang an besser ein Schlichtungsbegehren einreichen und das Gericht rechnen lassen. Denn mit einem richterlichen Entscheid könne die Frage nicht immer wieder neu aufkommen und ich würde dann sicher Stipendien erhalten.

Ich stehe zwischen den beiden und muss nun entscheiden, wie ich vorgehen will. Was ist besser, der Weg über eine Beratungsstelle oder übers Gericht? Ich habe keine Ahnung, welche Vor- bzw. Nachteile die beiden Varianten haben. Was passiert, wenn ich gar nichts unternehme? Kann mein Vater dann einfach die Zahlung einstellen? Was müsste ich dann unternehmen? Können Sie mir meine Fragen beantworten?»

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Beitrag «Gegen die eigenen Eltern klagen müssen», SozialAktuell, Ausgabe Juni 2015.

Interview «Wie reagieren, wenn Eltern nicht mehr zahlen», Neue Luzerner Zeitung, 18. August 2015

Beitrag Fachstelle Volljährigenunterhalt, Regionaljournal Zentralschweiz, 25. August 2015.

Beitrag Fachstelle Volljährigenunterhalt, Regionaljournal diagonal, 29. August 2015

PERSONALAUSSCHUSS

AKTIVITÄTEN IM 54. BETRIEBSJAHR

Die Aufgaben im Personalausschuss – einer Untergruppe des Vorstandes – sind vielfältig. Dem Personalausschuss obliegen insbesondere die Anstellung der Geschäftsführerin und der Bereichsleiterinnen (letztere zusammen mit der Geschäftsführerin), die Genehmigung der Löhne in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss, die Ausarbeitung und Genehmigung von Reglementen und generellen Anstellungsbedingungen.

Weiter ist der Personalausschuss zuständig für die Entgegennahme (direkt oder via Geschäftsführerin bzw. Bereichsleitende) von Wünschen und Beschwerden der Mitarbeitenden zu Lohn-, Arbeitszeit-, Weiterbildungsfragen usw. z. H. des Vorstandes. Der Personalausschuss ist auch Anlaufstelle für die Geschäftsführerin bei Fragen zu Sozialversicherungen oder personellen Fragen. Dieses System eines sorgfältigen und intern breit abgestützten Vorgehens hat sich bewährt.

Die Anforderungen an ein korrektes und zeitgemäßes Personalwesen sind hoch. Einerseits gilt es die gesetzlichen Vorgaben zu kennen und einzuhalten. Andererseits ist die Personalentwicklung auch bei uns ein Thema, sei es aus Sicht der einzelnen Mitarbeiterin zur Förderung ihrer Potenziale oder zur Erweiterung von neuen Aufgaben/Fähigkeiten oder sei es aus Sicht der ganzen Organisation zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen für die Rekrutierung und Gewinnung von Fachkräften.

Die Personalsituation in der Frauenzentrale Luzern ist sehr gut. Wir verfügen über sehr kompetente Frauen, die eine tolle Arbeit machen. Herzlichen Dank an dieser Stelle allen für ihren grossen Einsatz. Dass wir in der Frauenzentrale Luzern gut aufgestellt sind und sie ein attraktiver Arbeitsort ist, hat sich auch im Rahmen der Organisation der Nachfolge für unsere langjährige Geschäftsführerin, Ursi Wildisen, gezeigt. Ich freue mich, dass wir Daniela Tanno als neue Geschäftsführerin gewinnen konnten.

Die Arbeit im Personalausschuss und im Vorstand war für mich immer sehr bereichernd. Aus beruflichen und familiären Gründen habe ich mich nun aber entschieden, per Mitgliederversammlung 2016 nach achtjähriger Mitarbeit aus dem Vorstand der FZL zurück zu treten; mit einem lachenden Auge und glücklich über die vielen Herausforderungen, die wir als Team gemeistert haben, und natürlich auch mit einem weinenden Auge ...

Herzlichen Dank an dieser Stelle meinen Vorstandskolleginnen und vor allem auch dir, liebe Ursi, für die langjährige und gute Zusammenarbeit, die mir auch immer wieder Spass gemacht hat. Ich wünsche allen viel Glück und Erfolg und «mached's weiterhin guet»!

Marianne Widmer
Vorsitzende Personalausschuss

FINANZAUSSCHUSS

Der Vorstand hat entschieden, die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts erstmals auf den 1. Januar 2015 anzuwenden. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

Die Jahresrechnung 2015 der Frauenzentrale Luzern schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 19'569. Somit konnte der Gewinn 2015 im Vergleich zum Vorjahr 2014 in der Höhe von CHF 1'019, um CHF 18'550 gesteigert werden. Da die Umsetzung des Projekts «neue Geschäftsfelder» verschoben wurde, konnten CHF 10'000 budgetierter Ertrag im 2015 nicht realisiert werden. Somit fiel der tatsächliche Jahresgewinn im Vergleich zum budgetierten Jahresgewinn von CHF 32'590 um CHF 13'021 tiefer aus.

Die verschiedenen Teilbereiche erzielten im 2015 folgende Spartenergebnisse:

- Budgetberatung: CHF 3'549
- Ausgabenüberschuss

- Rechtsberatung: CHF 3'595
- Einnahmenüberschuss
- Tagesfamilien: CHF 16'182
- Ausgabenüberschuss
- Volljährigenunterhalt: CHF 7'927
- Ausgabenüberschuss

Von den zweckfreien Spenden sind für den Bereich Budgetberatung CHF 4'000 und für den Bereich Volljährigenunterhalt CHF 5'000 verwendet worden. Zur Deckung des Spartenverlustes bei Tagesfamilien wurde beschlossen, ebenfalls Spendeneinnahmen von CHF 6'500 zu verwenden und den noch verbleibende Verlust mit dem Restsaldo des zweckbestimmten Fonds für den Bereich Tagesfamilien zu verrechnen.

Insgesamt hat sich die finanzielle Situation weiter stabilisiert und der Verein musste erstmals nicht den gesamten Einnahmenüberschuss zur Deckung der Defizite der Teilbereiche verwenden.

Die Anzahl der Einzelmitglieder ist nach wie vor leicht rückläufig.

Allen Mitarbeitenden und dem Vorstand der Frauenzentrale Luzern wie auch Personen und Institutionen, welche die Frauenzentrale Luzern unterstützen, gilt auch dieses Jahr unser grösster Dank: Den Ratsuchenden für ihr Vertrauen, den Mitgliedern, Gönner und Spendern sowie dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für die wiederkehrende und wertvolle finanzielle Unterstützung.

Dorothea Zünd-Bienz
Vorsitzende Finanzausschuss

ELISABETH BACHMANN-AMBÜHL-STIFTUNG

Die Stiftung hat den Zweck Frauen finanziell zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln Rechnungen zu bezahlen für Rechtsberatung, Anwalts- und Gerichtskosten etc., die entstehen, wenn sie Hilfe benötigen um ihre Rechte geltend zu machen.

Wenn die unentgeltliche Rechtspflege nicht gewährt wird, werden Kosten von der Stiftung übernommen unter der Bedingung, dass für ein angestrebtes Verfahren eine gewisse Erfolgsaussicht besteht. Unterstützt werden alleinstehende (ledige, verwitwete, geschiedene oder unter Umständen auch verheiratete) Frauen, welche sich in einer finanziellen Notlage befinden. Es werden nur Frauen unterstützt, die im Kanton Luzern wohnen.

Unterstützungsbeiträge für den allgemeinen Unterhalt oder zur Schuldensanierung werden grundsätzlich nicht bezahlt.

40 Gesuche wurden sorgfältig geprüft. Im Jahr 2015 wurden an 15 Gesuche CHF 36'000 bezahlt. Einige Dossiers, für die Beiträge gesprochen wurden, konnten noch nicht abgeschlossen werden. Wir übernahmen z. B. Anwaltshonorare für Verfahren für den Erhalt von Sozialhilfe, für Persönlichkeitsschutzverfahren, Verfahren wegen häuslicher Gewalt, Trennungsverfahren, Vergleichsverhandlungen bei einem Scheidungsverfahren, für ein Kinderschutzverfahren usw.

Als präventive Massnahme wurde ein Intensivsprachkurs finanziert.

21 Gesuche mussten aus den verschiedensten Gründen abgelehnt werden. Einige Gesuchstellerinnen wohnen nicht im Kanton Luzern. Wir erhielten diverse Anfragen zur Schuldensanierung, zur Bezahlung geschuldeter Miete, Übernahme von Ausbildungskosten etc. Für solche Anfragen werden gemäss Reglement keine Beiträge gesprochen. Immer wieder muss auf die Richtlinien hingewiesen werden.

Käthi Limacher

AKTIVEN	2015	VORJAHR
UMLAUFVERMÖGEN	417'706	335'860
FLÜSSIGE MITTEL		
Kasse	326	480
Postkonto	259'237	98'098
Bank	56'672	121'186
	316'235	219'763
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Gegenüber Dritten	102'713	111'995
Gegenüber Mitgliedern	400	400
Delkretere	-4'000	-4'000
	99'113	108'395
ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN	1'213	7'202
Forderungen Sozialversicherungen	1'213	7'202
VORRÄTE	500	500
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	644	-
ANLAGEVERMÖGEN	26'080	26'066
FINANZANLAGEN		
Mietkaution	26'080	26'066
SACHANLAGEN		
Mobile Sachanlagen	0	0
TOTAL AKTIVEN	443'786	361'926

PASSIVEN	2015	VORJAHR
FREMDKAPITAL	219'089	208'395
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
Gegenüber Dritten	23'405	29'825
	23'405	29'825
ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten Personal	31'161	30'255
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	42	2'461
Übrige Verbindlichkeiten	2'789	4'925
	33'991	37'641
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	161'693	140'928
FONDSKAPITAL - ZWECKGEBUNDEN	144'505	122'241
Politische Kommission	446	446
Soziale Dienste	42'335	32'408
Fonds für Mütter in Not	9'400	10'000
Tageseltern-Vermittlung/Inkasso	-	29'333
Rücklage BB/IB	36'981	17'043
Personalvorsorge	33'011	33'011
Junge Erwachsene in Ausbildung	20'000	-
Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung	2'333	-
ORGANISATIONSKAPITAL	80'192	31'290
Frauzentrale Allgemein	80'192	31'290
Jahresergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	0	0
TOTAL PASSIVEN	443'786	361'926

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Budget 2016
BETRIEBSERTRAG	1'158'969	1'026'931	1'287'183	1'123'385
Subventionen	313'000	308'200	310'600	310'000
Beiträge Mitglieder / Ratsuchende	60'392	49'500	68'049	56'000
Gönnbeiträge / Spenden	62'631	68'000	90'088	74'000
Administration für Dritte	24'001	33'640	33'640	9'000
Übrige Erträge / Beiträge	111'868	77'824	97'744	59'385
Soziale Dienste / Soforthilfe	26'864	-	50'780	-
Vermittlung Tageseltern	112'460	122'767	131'582	135'000
Betreuung Tageskinder	428'638	357'000	497'481	480'000
Volljährigenunterhalt	19'115	10'000	7'218	-
DIREKTER AUFWAND	66'009	23'000	86'147	20'000
Externes Fachpersonal	1'031	3'000	5'371	-
Mahlzeiten Tageskinder	35'774	20'000	38'656	20'000
Soziale Dienste / Soforthilfe	29'204	-	42'120	-
PERSONALAUFWAND	858'158	789'839	932'330	928'160
Löhne inkl. Sozialleistungen	445'620	440'839	450'882	468'312
Besoldung Tageseltern	392'730	330'000	458'710	445'548
Aus- und Weiterbildung / Supervision	14'106	19'000	15'913	14'300
Übriger Personalaufwand	5'702	-	6'825	-
BRUTTOGEWINN NACH PERSONALAUFWAND	234'802	214'092	268'706	175'225
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	218'980	181'552	197'329	168'652
Raumaufwand	83'483	77'952	80'194	77'952
Unterhalt und Reparaturen	891	6'500	3'806	6'500
Sachversicherungen	4'734	4'500	4'623	5'100
Verwaltungsaufwand	85'282	56'800	58'824	43'300
Öffentlichkeitsarbeit	15'845	4'500	19'514	4'500
Vorstand, Mitgliederversammlung	8'589	8'200	9'953	8'200
Ehrenamtliche Tätigkeit Vorstand	20'000	20'000	20'000	20'000
Übriger Betriebsaufwand	156	3'100	416	3'100

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	Budget 2016
FINANZERFOLG	-288	50	-290	-350
Finanzaufwand	-369	-	-323	-400
Finanzertrag	81	50	33	50
AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-186	-	-80	-
Ausserordentlicher Ertrag	-186	-	-80	-
JAHRESGEWINN VOR VERÄNDERUNG FONDS	15'721	32'590	71'166	6'223
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Sozialfonds)	2'340	-	-9'927	-
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Budgetberatung / Rechtsberatung)	-17'043	-	-19'938	-
Einlage (-) / Entnahme Fonds Junge Erwachsene in Ausbildung	-	-	-20'000	-
Einlage (-) / Entnahme Fonds Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung	-	-	-2'333	-
Einlage (-) / Entnahme Fonds für Mütter in Not	-	-	600	-
ERGEBNIS VOR ZUWEISUNG FREIE MITTEL	1'018	32'590	19'569	6'223
Einlage (-) / Entnahme Fonds Tageseltern-Vermittlung/Inkasso	14'550	-	14'783	-
Einlage (-) / Entnahme Frauenzentrale allgemein	-15'568	-	-34'352	-
ERGEBNIS NACH ZUWEISUNG FREIE MITTEL	0	32'590	0	6'223

	VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	VOLLJÄHRIGENUNTERHALT	TOTAL
BETRIEBSETRAG	134'519	195'176	235'906	675'604	45'978	1'287'183
Subventionen		126'000	184'600			310'600
Beiträge Mitglieder / Ratsuchende	16'202	5'752	42'436		3'660	68'049
Gönnerbeiträge / Spenden	34'840	6'604	6'670	6'974	35'000	90'088
Administration für Dritte	33'640					33'640
Übrige Erträge / Beiträge	49'837	6'040	2'200	39'567	100	97'744
Soziale Dienste / Soforthilfe		50'780				50'780
Vermittlung Tageseltern				131'582		131'582
Betreuung Tageskinder				497'481		497'481
Volljährigenunterhalt					7'218	7'218
DIREKTER AUFWAND	40'853	6'038	39'256	86'147		
Externes Fachpersonal		5'371				5'371
Mahlzeiten Tageskinder				38'656		38'656
Soziale Dienste / Soforthilfe		40'853	667	600		42'120
PERSONALAUFWAND	25'678	101'741	171'715	611'450	21'747	932'330
Löhne inkl. Sozialleistungen	25'678	97'495	165'799	141'360	20'551	450'882
Besoldung Tageseltern				458'710		458'710
Aus- und Weiterbildung / Supervision		3'483	5'153	6'843	433	15'913
Übriger Personalaufwand		763	763	4'537	763	6'825
BRUTTOGEWINN NACH PERSONALAUFWAND	108'841	52'583	58'153	24'898	24'232	268'706
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	65'294	37'016	41'442	41'434	12'142	197'329
Raumaufwand	32'968	15'208	18'410	10'406	3'202	80'194
Unterhalt und Reparaturen		1'702	1'669	365	70	3'806
Sachversicherungen	2'216	666	666	1'075		4'623
Verwaltungsaufwand	5'884	14'203	15'410	17'191	6'136	58'824
Öffentlichkeitsarbeit	4'337	2'118	2'118	9'278	1'661	19'514
Vorstand, Mitgliederversammlung	5'843	1'027	1'027	1'027	1'027	9'953
Ehrenamtliche Tätigkeit Vorstand	14'000	2'000	2'000	2'000		20'000
Übriger Betriebsaufwand	46	91	141	91	46	416

	VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	VOLLJÄHRIGENUNTERHALT	TOTAL
FINANZERFOLG	4	-17	-17	-245	-17	-290
Finanzaufwand	-17	-17	-17	-257	-17	-323
Finanzertrag	21			12		33
AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-80					-80
Ausserordentlicher Ertrag	-80					-80
JAHRESGEWINN VOR VERÄNDERUNG FONDS	43'631	15'550	16'694	-16'782	12'073	71'166
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Sozialfonds)		-9'927				-9'927
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Budgetberatung / Rechtsberatung)		-9'172	-10'766			-19'938
Einlage (-) / Entnahme Fonds Junge Erwachsene in Ausbildung			-2'333		-20'000	-20'000
Einlage (-) / Entnahme Fonds Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung				600		-2'333
Einlage (-) / Entnahme Fonds für Mütter in Not						600
ERGEBIS VOR ZUWEISUNG FREIE MITTEL	43'631	-3'549	3'595	-16'182	-7'927	19'569
Einlage (-) / Entnahme Fonds Tageseltern-Vermittlung/Inkasso				14'783		14'783
Einlage (-) / Entnahme Frauenzentrale allgemein	-43'631	3'549	-3'595	1'399	7'927	-34'352
ERGEBNIS NACH ZUWEISUNG FREIE MITTEL	0	0	0	0	0	0

	BESTAND	VERWENDUNG	ERGEBNIS	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND
	01.01.2015		2014			31.12.2015
FONDSKAPITAL						
GEBUNDENE FONDS						
Politische Kommission	446					446
Sozialfonds	32'408			50'780	-40'853	42'335
Elisabeth Bachmann-Ambühl	-			3'000	-667	2'333
Fonds für Mütter in Not	10'000				-600	9'400
Tageseltern-Vermittlung/Inkasso	29'333		-14'550			0
Personalvorsorge	33'011					33'011
Junge Erwachsene in Ausbildung	-			20'000		20'000
Rücklagen RB/BB	17'043			19'938		36'981
TOTAL GEBUNDENE FONDS	122'241		-14'550	93'718	-42'120	144'506
ORGANISATIONSKAPITAL						
FZ allgemein	30'272		15'568			45'840
Jahresergebnis 2015 (Verein. RB, BB, VU)						34'352
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	30'272		15'568			80'192

IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTE GRUNDSÄTZE

GESETZLICHE GRUNDLAGE
Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts, insbesondere den Artikeln 957ff. über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung, erstellt. Im weiteren wurden die Besonderheiten des Vereins unter Wahrung des gesetzlichen Mindestinhalts bei der Darstellung berücksichtigt.

ERSTANWENDUNG NEUES RECHNUNGSLEGUNGSRECHT
Der Vorstand hat entschieden, die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts erstmals auf den 1. Januar 2015 anzuwenden. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

ANGABEN ZU DEN FONDSKAPITALIEN
In den Fondskapitalien werden die von Dritter Seite zweckbestimmten Zuwendungen erfasst. Die Verbuchung erfolgt brutto über die Erfolgsrechnung.

- ERKLÄRUNG ZUR ANZAHL VOLLZEITSTELLEN**
- Bis 10 Vollzeitstellen
 - Nicht über 50 Vollzeitstellen
 - Nicht über 250 Vollzeitstellen
 - Über 250 Vollzeitstellen

31.12.2015
zutreffend

VORJAHR
zutreffend

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEINRICHTUNGEN

CHF 0

CHF 1'913

RESTBETRAG DER VERBINDLICHKEITEN AUS KAUFVERTRAGSÄHNLICHEN LEASINGGESCHÄFTEN

Mietverbindlichkeit Töpferstrasse 5

CHF 168'896

CHF 246'848

AUSSERORDENTLICHE, EINMALIGE ODER PERIODENFREMDE POSITIONEN

Bei den ausserordentlichen Erträgen handelte es sich im Jahr 2015 als auch im Jahr 2014 um die Einnahmen aus dem Verkauf der Jubiläumspublikation der Frauenzentrale Luzern.



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung der

Frauzentrale Luzern, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 22 bis 25 und 29 dargestellte Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Frauzentrale Luzern für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 30. März 2016

BDO AG

ppa. Alice Rieder

Zugelassene Revisionsexpertin

i.V. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisorin

SUBVENIENTEN UND SPENDEN 2015

(ab CHF 500)

Bertha Baumgartner-Stiftung, Luzern
BDO AG, Luzern
Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung, Luzern
Ernst Göhner Stiftung, Zug
Gemeinnütziger Frauenverein, Triengen
Josef Müller Stiftung, Muri
Kanton NW
Katholische Kirchgemeinde, Horw
Katholische Kirchgemeinde, Luzern
Koch Rita, Gelfingen
Lotteriefondsbeitrag Kanton Zug
Reformierte Kirche, Luzern
Rosmarie Aebi Stiftung, Luzern
Röm. Kath. Landeskirche des Kantons Luzern
St. Anna Stiftung, Luzern
Stiftung Mano, Zürich
Theresenheim-Stiftung, Luzern
Trauerfamilie Kurmann-Carrel
ZiSG

Unsere Organisation wird via ZiSG mit einem namhaften Betrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Luzern unterstützt.

WIR SIND MITGLIED BEI

Alliance f, Bern
Budgetberatung Schweiz
Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern
frauenluzern.ch
Frauzentralen Schweiz
kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz),
Zürich
LISA, Luzern
Pro Filia, Luzern
Verein Haushilfe Luzern, Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen
(Frauenhaus), Luzern
Verbandsmanagement Institut (VMI), Universität
Freiburg

KOLLEKTIVMITGLIEDER 2015

Akademikerinnen Zentralschweiz
BPW Business and Professional Women, Club
Luzern
Christkatholischer Frauenverein, Luzern
Fachstelle Schuldenfragen, Luzern
FDP. Die Liberalen Frauen Luzern
Forum elle; die Frauenorganisation der Migros
Frauengemeinschaft Gerliswil
Gemeinnütziger Frauenverein Emmen
Gemeinnütziger Frauenverein Kriens
Gemeinnütziger Frauenverein Malters
Gemeinnütziger Frauenverein Meggen
Gemeinnütziger Frauenverein Stadt Luzern
Gemeinnütziger Frauenverein Zentralschweiz
Israelitischer Frauenverein, Luzern
Kaufmännischer Verband Luzern, KV Frauennetz
Pro Filia Zentralschweiz
SBK Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen
und Pflegefachmänner, Sektion Zentral-CH
Schweiz. Modegewerbeverband, Sektion LU, OW
und NW
Soroptimist International, Club Luzern
SP Frauen Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauen-
haus Luzern), Luzern
Zonta Club, Luzern

WIR SIND VERTRETEN

Stiftungsrat der Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stif-
tung durch Frau Käthi Limacher, Luzern

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Sie haben jetzt unseren Jahresbericht gelesen und wir hoffen, Sie haben dabei auch einen vertieften Eindruck über unser Wirken erhalten.

Möchten Sie unsere notwendige und wichtige Arbeit noch mehr unterstützen? Dann werden Sie doch Einzelmitglied der Frauenzentrale Luzern.

DER JAHRESBEITRAG BETRÄGT CHF 40.–

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung mit Angabe von Name und Adresse per eMail an info@frauenzentraleluzern.ch. Oder Sie können auch das Kontaktformular auf unserer Website www.frauenzentraleluzern.ch benutzen.

Herzlichen Dank, auch im Namen aller Ratsuchenden.

BERATUNGSSTELLEN

BUDGETBERATUNG

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

RECHTSBERATUNG

Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

Rechts-Hotline:

Donnerstag 09.00–13.00
Telefon 0900 566 000 Fr. 1.49/Min. ab Festnetz

TAGESFAMILIEN

Telefon 041 211 00 31
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Dienstag bis Freitag 10.00–12.00

FACHSTELLE

VOLLJÄHRIGENUNTERHALT
Telefon 041 211 00 30
Termine für persönliche Beratung
gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00–12.00

IMPRESSUM

54. Jahresbericht 2015

KONZEPT Sabine Hürzeler | Fabio Parizzi

GESTALTUNG Fabio Parizzi Bureau für Grafik
www.fabioparizzi.ch

KORREKTORAT Silvana Beeler Gehrler

DRUCK Odermatt Druck AG, Dallenwil

AUFLAGE 600 Exemplare

GESCHÄFTSSTELLE

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 10.00–12.00
Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Töpferstrasse 5, 6004 Luzern



Engagiert, vertraut, persönlich

Peter Imhof
Regionaldirektor Luzern

Meine Bank

Luzerner
Kantonalbank

«Wir wollen einen Berater, auf den wir uns verlassen können.»



**Versicherungs- und
Vorsorgeberatung
der AXA/**

Ihr kompetenter und zuverlässiger
Partner in allen Versicherungs-
und Vorsorgefragen.

Wir beraten Sie gerne.

Achim Bregy/

Verkaufsleiter, Generalagentur G. Sidler
Tel. 041 227 47 20, Fax 041 227 47 48
achim.bregy@axa-winterthur.ch

AXA winterthur
Finanzielle Sicherheit / neu definiert

**Gestaltungsideen für
Bildschirm und Papier**



Fabio Parizzi Bureau für Grafik
Goldbrunnenstrasse 140, CH-8055 Zürich
www.fabioparizzi.ch, Tel: +41 78 710 85 17

**Druckerzeugnisse,
die obenauf schwimmen**



**DER KLEINE
UNTER
SCHIED
.CH**

DRUCKEREI ODERMATT AG
6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · www.dod.ch

—

Frauenzentrale Luzern

Töpferstrasse 5

6004 Luzern

Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch

www.frauenzentraleluzern.ch